

Gebührensatzung Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit-GKZ- in der Fassung vom 28.02.2003 ((GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO- im der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371 und S. 375) und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein -KAG- in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012(GVOBl. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch – Uetersen) vom 26. September 2012 folgende Satzung erlassen:

1. Teilnahmezahl

- 1.1 Kurse werden in der Regel nur durchgeführt, wenn sich mindestens 7 Teilnehmer/innen angemeldet haben. In besonderen Fällen kann ein Kurs auch mit weniger als 7 Teilnehmer/innen durchgeführt werden.
- 1.2 Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten, eine Doppelstunde (zwei Unterrichtseinheiten) beträgt 90 Minuten.

2. Gebühren

- 2.1 Für Einzelveranstaltungen kann eine Gebühr bis zu 15 € je Teilnehmer/in pro Veranstaltung erhoben werden. Über höhere Gebühren entscheidet im Einzelfall die VHS-Leitung.
- 2.2 Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen, Auszubildende, Studierende, Rentner/innen und Pensionäre wird auf Antrag eine Ermäßigung um 50% gewährt, wenn die Betroffenen unter die Einkommens- und Vermögensgrenze gem. § 85 SGB XII fallen. Die Einkommensverhältnisse sind darzulegen. Die entsprechenden Kurse sind mit dem Vermerk „Ermäßigung möglich“ gekennzeichnet.

Die Gebühr kann im Einzelfall auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn diese eine besondere Härte darstellt. Über derartige Ausnahmen entscheidet die VHS-Leitung.

Schüler/innen und minderjährige Auszubildende zahlen für Erwachsenenkurse bei entsprechenden Nachweisen die halbe Kursgebühr.

Bei Geschwisterkindern, die denselben Kurs besuchen, kann eine Ermäßigung für das 2. Kind und weitere Kinder bis zu 50% beantragt werden.

- 2.3 Für folgende Kurse kann eine Sondergebühr festgesetzt werden:
Fachbereich junge vhs, Betriebliche Weiterbildung, Zertifikatskurse, Firmenkurse, Kooperationskurse, fachspezifische Kurse mit einem höheren Dozentenonorar, Kurse in besonders gelagerten Fällen (z.B. erhöhte Ausgaben für Miete oder Sachmittel)
- 2.4. In Uetersen werden keine gesonderten Raumgebühren erhoben. Sollten sie dennoch anfallen, müssen die Teilnehmergebühren der Kurse in Uetersen erhöht werden oder die Stadt Uetersen muss die Differenz übernehmen.
- 2.5. Die Gebühren richten sich nach der folgenden Gebührenberechnung:

| Gebühren: | | je Teilnehmer/in/Unterrichtseinheit | |
|--|----------------------------|--|----------------|
| Gebühr ab | 10 Teilnehmer/innen | 2,10 € | |
| Gebühr ab | 7 Teilnehmer/innen | 2,70 € | |
| Gebühr ab | 6 Teilnehmer/innen | 3,20 € | |
| Gebühr ab | 5 Teilnehmer/innen | 3,70 € | |
| Fachbereich Beruf u. Karriere und fachspezifische Themen | | 3,30 - 5,50 € | |
| Fachbereich EDV | | 4,50 € | |
| Fachbereich Gesundheit | | | |
| Gebühr ab | 10 Teilnehmer/innen | 3,00 € | |
| Gebühr ab | 7 Teilnehmer/innen | 3,30 € | |
| Gesundheitspräventionskurse | | 4,20 – 4,50 € | |
| Musikkurse | | Erwachsene | Kinder |
| | mit 7 – 9 TN : | 4,90 € | 2,70 € |
| | mit 5 - 6 TN : | 6,50 € | 3,80 € |
| | mit 3 - 4 TN : | 9,90 € | 6,00 € |
| | mit 2 TN: | 11,00 € | 10,00 € |
| | Einzelunterricht: | 22,00 € | 19,00 € |
| Sondergebühr: für lern-, arbeits- und kostenintensive Kurse sowie für den Fachbereich junge vhs | | wird im Einzelfall festgesetzt | |